



## Gemeinde St. Oswald-Riedlhütte

### Städtebauförderung St. Oswald: Leerstandsprogramm

**Antrag auf Gewährung eines Zuschusses im Rahmen des Kommunalen Förderprogramms der Gemeinde St. Oswald-Riedlhütte (Leerstandsprogramm) zur Durchführung der Baumaßnahmen im Rahmen der städtebaulichen Erneuerung im Sanierungsgebiet der Gemeinde St. Oswald-Riedlhütte.**

#### **Förderfähig sind:**

Alle Umbau- und Anbaumaßnahmen zur Beseitigung und Vermeidung von Leerständen und Etablierung von neuen Geschäfts-, Dienstleistungs- und Gastronomieflächen einschließlich dazugehöriger Neben- und Lagerräume im Ortszentrum St. Oswald des Sanierungsgebietes „Ortskern St. Oswald“ der Gemeinde St. Oswald-Riedlhütte.

Die Maßnahme wird auf dem Grundstück Fl.Nr. \_\_\_\_\_ Gmkg. St. Oswald durchgeführt.

---

Eigentümer / Erbbauberechtigter: (nicht Zutreffendes bitte streichen)

(Name, Vorname)

Anschrift: \_\_\_\_\_

Telefon: \_\_\_\_\_

Bankverbindung:

Kontoinhaber (wenn nicht Antragsteller) \_\_\_\_\_

Geldinstitut: \_\_\_\_\_

Kontonummer: \_\_\_\_\_

Bankleitzahl: \_\_\_\_\_

**Geschätzte Kosten**

Umbaumaßnahmen	_____ €
Anbaumaßnahmen	_____ €
Sonstiges	_____ €

Die gem. beigefügter Kostenschätzung ermittelten Gesamtkosten der Maßnahme betragen

\_\_\_\_\_ €

## **Erklärung des Antragstellers:**

Mir ist bekannt, dass die Bewilligung und Auszahlung des Zuschusses u. a. nur unter folgenden Voraussetzungen erfolgt:

- a) Mit der Durchführung der Maßnahmen (ausgenommen Planung) darf nicht vor Erteilung des Bewilligungsbescheides begonnen werden (ein vorheriger Beginn bedarf der schriftlichen Zustimmung der Gemeinde St. Oswald-Riedlhütte). Ich erkläre hiermit, dass mit der Durchführung der Maßnahme noch nicht begonnen wurde.
- b) Die Bereitstellung der Zuwendung erfolgt durch einen besonderen Zuwendungsbescheid der Gemeinde St. Oswald-Riedlhütte. Aus diesem Zuwendungsbescheid ergeben sich die Förderhöhe und der Bewilligungszeitraum.
- c) Zuwendungen anderer öffentlicher Träger haben Auswirkungen auf die gewährte Zuwendung. Grundsätzlich gilt, dass Zuwendungen anderer öffentlicher Träger die Bereitstellung einer Zuwendung aus dem vorliegenden Programm ausschließt. In jedem Fall sind die entsprechenden Bewilligungsbescheide zur Überprüfung und möglichen Neufestsetzung der Zuwendung vorzulegen.
- d) Grundlage für die vorgenannten Erklärungen bilden die Richtlinien des Kommunalen Förderprogramms der Gemeinde St. Oswald-Riedlhütte zur Förderung der Beseitigung von Leerständen im Rahmen der städtebaulichen Erneuerung im Sanierungsgebiet „Ortskern St. Oswald“ der Gemeinde St. Oswald-Riedlhütte.

---

Ort, Datum

---

(Unterschrift des Eigentümers/Erbbauberechtigten)

## **Anlagen:**

- Stellungnahme fachliche Beratung; Kurzbeschreibung der Maßnahme
- Bestandsplan und Fotos des derzeitigen Zustandes,
- Gestaltungsplan der zukünftigen Form und Nutzung,
- Prüfbare Kostenschätzung, aufgeteilt nach Kostengruppen,
- Nachweis über das Eigentum/Erbbauerecht am Förderungsobjekt
- Bestätigung über Vorsteuerabzugsberechtigung durch das Finanzamt